

RESOLUTION 63/198

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 18. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.55 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Albanien, Australien, Belize, Dänemark, Finnland, Frankreich, Island, Israel, Jordanien, Katar, Kuwait, Luxemburg, Malediven, Marokko, Niederlande, Oman, Österreich, Panama, Schweden, Singapur, Slowenien, Spanien, Thailand.

63/198. Unterstützung der Internationalen Schule der Vereinten Nationen zur Förderung der internationalen Erziehung und der multikulturellen Begegnung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 1102 (XI) vom 27. Februar 1957, 1228 (XII) vom 14. Dezember 1957, 2003 (XIX) vom 10. Februar 1965 und 2612 (XXIV) vom 16. Dezember 1969 betreffend den Standort, den Bau und die Finanzierung der ständigen Räumlichkeiten der Internationalen Schule der Vereinten Nationen,

feststellend, dass die Schule, die im Jahr 1947 auf dem Gelände der Vereinten Nationen in Lake Success gegründet wurde, nun ihren sechzigsten Jahrestag begeht,

sowie feststellend, dass die Ziele der Schule nach ihrer Satzung darin bestehen, „unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen eine Schule zu gründen, zu betreiben und zu unterhalten, die eine internationale, dem Geist und den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen entsprechende Erziehung für die Kinder von offiziell mit den Vereinten Nationen verbundenen Personen sowie für die Kinder anderer Personen, die eine ähnliche Erziehung für ihre Kinder wünschen, fördert und anbietet sowie Bildungsaktivitäten mit internationalem Charakter begünstigt“,

ferner Kenntnis nehmend von der Rolle der Schule als eines Faktors bei der Rekrutierung und Bindung internationaler Bediensteter der Vereinten Nationen,

in der Erkenntnis, dass die Schule nach wie vor einen unerlässlichen Beitrag zur Gemeinschaft der Vereinten Nationen leistet, indem sie aufeinanderfolgenden Generationen von Kindern dieser Gemeinschaft und anderen Kindern eine geeignete internationale Erziehung bietet,

sowie in Anerkennung der hohen pädagogischen Maßstäbe, die die Schule als eine herausragende, für ihre Führungsrolle in der multikulturellen und mehrsprachigen Erziehung anerkannte internationale Schule gesetzt hat, und anerkennend, dass sie ein Schmelztiegel der ethnischen und kulturellen Vielfalt ist, der die Wertschätzung unterschiedlicher kultureller Beiträge fördert,

feststellend, dass die Schule eine dringend notwendige Renovierung und Verbesserung ihrer Gebäude und Gelände eingeleitet hat, die ihr erlauben wird, die Einrichtungen zu modernisieren und die Zahl der Klassenräume zu erhöhen, was ihre Unterrichtskapazitäten erheblich verbessern wird,

1. *beglückwünscht* die Internationale Schule der Vereinten Nationen zu ihrem sechzigsten Geburtstag;

2. *bekundet ihre Anerkennung* für die hervorragenden Leistungen der Schule und für den wertvollen Beitrag, den sie nach wie vor zur Erziehung und Entwicklung aufeinanderfolgender Generationen von Kindern der Gemeinschaft der Vereinten Nationen leistet;

3. *stellt fest*, dass die Schule ein Renovierungsprogramm durchführt, um die Einrichtungen der Schule zu modernisieren und zu verbessern;

4. *fordert* die Mitgliedstaaten und andere, die dazu in der Lage sind, *nachdrücklich auf*, zugunsten des Renovierungsprogramms großzügige Beiträge an den Kapitalentwicklungsfonds der Schule zu leisten, um die internationale Erziehung weiter zu stärken und die multikulturelle Begegnung zu fördern;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Schule auch weiterhin angemessene Hilfe zur Förderung ihres Zieles und ihrer Zwecke zu gewähren.

RESOLUTION 63/199

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 19. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.29/Rev.1 und Add.1, eingebracht von: Albanien, Argentinien, Äthiopien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Chile, Dänemark, Deutschland, Eritrea, Estland, Finnland, Frankreich, Ghana, Griechenland, Haiti, Island, Kanada, Kap Verde, Kenia, Kirgisistan, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Malawi, Malta, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Philippinen, Polen, Portugal, Ruanda, Schweden, Schweiz, Sierra Leone, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Thailand, Tschechische Republik, Uganda, Ungarn, Vereinigte Republik Tansania, Zypern.

63/199. Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten, einschließlich der darin enthaltenen Entwicklungsziele, und in Anerkennung der maßgeblichen Rolle dieser Konferenzen und Gipfeltreffen bei der Gestaltung einer umfassenden Vision der Entwicklung und bei der Festlegung einvernehmlicher Ziele, die zur Verbesserung der menschlichen Lebensbedingungen in verschiedenen Teilen der Welt beitragen haben,

in Bekräftigung der im Ergebnis des Weltgipfels 2005²⁸⁴ zum Ausdruck gebrachten Entschlossenheit, im Rahmen der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele eine produktive Vollbeschäftigung und eine men-

²⁸⁴ Ebd.